

Präventionskonzept für den Trainingsbetrieb in der Mehrzweckhalle St. Konrad

Stand: 13. Juli 2020

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung, die mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, können alle Sportarten wieder ohne Mindestabstände ausgeübt werden. Für Sportarten, bei denen es bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt, hat der Verein oder Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Als Betreiber der Mehrzweckhalle wollen wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen!

Deshalb gilt, dass SportlerInnen bzw. TrainerInnen, die sich krank fühlen, NICHT an Trainingseinheiten teilnehmen dürfen. Sie haben der Mehrzweckhalle unbedingt fern zu bleiben!

Hier eine Auflistung der COVID-19-Symptome:

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

1. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen

- **Beim Betreten und Verlassen** der Mehrzweckhalle sind die **Hände** zu **waschen oder** mittels des im Eingangsbereich an der Wand bereitgestellten Desinfektionsgels zu **desinfizieren** und ein **Mund-Nasenschutz (NMS)** zu tragen, der in der Mehrzweckhalle bei Trainingsbeginn und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1m, wieder abgenommen werden darf.
- **Umarmen und Händeschütteln** bei der Begrüßung sind zu **unterlassen**.
- Die **Benutzung von Sanitärräumen/Umkleide** ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der **Mindestabstand von 1m** gewahrt werden kann.
- Zu den **Hygienestandards** zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach jedem Training.
- Wenn **geniest oder gehustet** werden muss, so sollte dies ausschließlich **in die Armbeuge** und nicht in die Hände erfolgen.
- **Persönliche Utensilien** sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und **auf keinen Fall geteilt** werden.
- **Außerhalb des Trainings** ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein **Mindestabstand von 1m** einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder **Erste-Hilfe-Maßnahmen**, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von BetreuerIn als auch von SportlerIn ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein **physischer Kontakt zwischen SportlerInnen nur im Training** stattfinden soll!
- Es gilt stets, **die aktuellen Vorgaben** der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers **einzuhalten**.
- Es ist auf eine **gute Durchlüftung** der Mehrzweckhalle zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- **Bei Trainings muss vom jeweiligen Trainingsverantwortlichen eine Anwesenheitsliste geführt werden**, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

Diese TeilnehmerInnenlisten sollten gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.

- Die aufliegende, bekannte Nutzungsliste (Mappe) der Mehrzweckhalle ist wie gewohnt, beim Verlassen der Trainingsstätte seitens der für das Training verantwortlichen Person zu unterfertigen.

2. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich vom Reinigungspersonal der Gemeinde desinfiziert.
- Sanitäreinrichtungen werden zumindest einmal täglich vom Reinigungspersonal der Gemeinde desinfiziert.
- Eine Grundreinigung der Mehrzweckhalle erfolgt laufend, ebenfalls durch das Reinigungspersonal der Gemeinde.
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
- **Nach der Nutzung von vorhandenen Turngeräten (Matten etc.), sind diese durch die vor Ort bereitgestellten, feuchten Desinfektionstücher, nach dem Gebrauch und unter Aufsicht der/des Betreuerin/Betreuers zu desinfizieren.**

3. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Sanitätsabteilung, Tel.: 07615/792-0) zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen. Die Gemeinde als Betreiber, ist ebenfalls darüber zu informieren.

Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Danke für die Mithilfe, viel Spaß bei der aktiven Bewegung und GESUND BLEIBEN!

Der Bürgermeister:

i.A. Schickhuber



